

entsprechende Schichten aus den letzten Jahrzehnten des 1. und den ersten Jahrzehnten des 2. Jhs. n. Chr. stammen. Wie sein Kollege aus Neuss, A. Titius Severus (Nr. 20), scheint Rufus eine Vorliebe für Gladiatorenspiele oder ähnliche Unterhaltung gehabt zu haben, so daß er der Diana, d.h. in diesem Fall wahrscheinlich der Diana Nemesis, eine Inschrift weihte (s.u. Nr. 23).

Dat.: 2. Hälfte 1. Jh.

Literatur: CIL XIII 8175; Klinkenberg 1906, 265.

Nr. 22 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 684

Inv.-Nr.: 82, 108

Galsterer III Nr. 2

AO: Köln RGM

FO: Köln; St. Gereon, Atrium Nordflügel, 1982.

Gefunden zusammen mit Nr. 15, vgl. dort; Fundzettel 5628; F. B. 82. 32.

Maße: 21 cm x 17,5 cm x 9 cm

Unterteil eines kleinen Altärchens aus Kalkstein. Oberhälfte abgeschlagen. Seiten glatt.

D(eae?) D(ianae?)



Der Göttin Diana (?).

Die Auflösung der komplett erhaltenen Inschrift hängt von der Interpretation der Figur ab, deren Unterhälfte in der Nische erhalten ist. Es handelt sich wohl um eine Gottheit. Sie ist dargestellt in Jagdstiefeln. Rechts

von ihr am Boden sitzt ein Tier – nach einem Hinweis von H. v. Petrikovits vielleicht der Jagdhund der Diana. In der Linken hält die Gottheit ein hohes Gerät, das wohl als Bogen angesehen werden darf. Unter diesen Vorgaben erscheint als epigraphisch sinnvollste Auflösung die oben vorgeschlagene Weihung an Diana (vgl. auch CIL II 3015; CIL VI 123 ff.; CIL XII 1812; CIL XIII 3459; CIL XIII 4104; CIL XIII 4469; CIL XIII 5969; CIL XIII 5936; CIL XIII 6112; CIL XIII 6672). Dies ist in jedem Falle wahrscheinlicher als eine Auflösung zu „[in honorem] d(omus) d(ivinae)“ oder „[deo ignoto] d(edit) d(edicavit)que“, die beide einen Beginn der Inschrift über der Nische voraussetzen würden.

Unter den beiden erhaltenen Buchstaben sind keine weiteren Reste zu erkennen. Entweder war die Fortsetzung der Inschrift, also vor allem der Name des Dedikanten, in Farbe aufgemalt, oder es handelt sich um einen noch nicht verkauften und im Tempel aufgestellten Stein, der vom Steinmetz bis auf die Individualangaben fertiggestellt worden war. Vergleichbar wären die Weihungen Nrn. 16, 49, 57, 70 f., 73 f., 208 und 214, wo unter dem Götternamen durchaus noch Platz für die Nennung des Dedikanten gewesen wäre. Daneben existieren freilich auch Inschriften, bei denen überhaupt kein Platz für den Namen des Dedikanten zur Verfügung steht, z.B. die Nrn. 27, 35, 59, 69, 104, 137 sowie 201. Bei Weihungen, die in Villen oder Privathäusern aufgestellt waren, erübrigte sich die Nennung des Dedikanten (vgl. z.B. Nr. 418).

Dat.: Ende 2. Jh.–Anfang 3. Jh.

Literatur: Galsterer III Nr. 2.

Nr. 23 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 33

Inv.-Nr.: 55, 311

Galsterer 1975 Nr. 17

AO: Köln RGM

FO: Köln; Deutz, vermauert im Osttor des Kastells,

1955. Gefunden bei Restaurierungsarbeiten am Osttor, vermauert in der SW-Ecke des südlichen Torturmes, mit der unbeschrifteten Rückseite nach außen.

Maße: 32 cm x 20 cm x 11 cm

Altärcchen mit Giebel und Voluten. Oben zwei Früchte. Auf den Schmalseiten jeweils Füllhorn mit Steuerruder. Verwittert.